



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

An die Damen und Herren Mitglieder
der Frankfurter Kommission zur Ab-
wehr des Fluglärms

Windthorststraße 3
65439 Flörsheim am Main

17. Mai 2015

Vorschlag des FLK-Vorstands zur Neuordnung der Frankfurter Fluglärmkommission

Sehr geehrte Mitglieder der Frankfurter Fluglärmkommission,
sehr geehrte Damen und Herren,

im „Bündnis der Bürgerinitiativen - gegen Flughafenausbau - für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“ sind rund 80 Bürgerinitiativen aus der gesamten Rhein-Main-Region vertreten. Gegen die großflächigen Auswirkungen der Lärm- und Schadstoffemissionen, die durch den Flugbetrieb des Flughafens Frankfurt erzeugt werden, setzen sich die Initiativen unseres Bündnisses engagiert zur Wehr. Unsere Mitglieder stammen aus drei Bundesländern: Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern.

Bisher spiegelte sich auch in der Besetzung der Frankfurter Kommission zur Abwehr des Fluglärms - kurz: FLK-Frankfurt - diese großflächige Betroffenheit wider. Auf Initiative des Vorstands der FLK ist eine Neuordnung der Kommission in Planung. Die bislang stimm- und antragsberechtigten Landkreise sollen ihre Rechte verlieren und künftig an den Beratungen nur noch im Rahmen eines Beobachterstatus beteiligt sein. Mit Sitz und Stimme sollen nur noch die Kommunen vertreten sein, welche sich im Gebiet der Lärmschutzzonen nach dem Fluglärmenschutzgesetz und/oder in dem Gebiet befinden, für das der Frankfurter Fluglärmindex berechnet wird.

Durch unseren intensiven Kontakt mit den lärmbeeinträchtigten Bürgern wissen wir ganz genau, dass die Auswirkungen des Flugbetriebs weit über die vorgenannten Gebiete hinausgehen. Sollen diese Bürger jetzt durch einen Umbau der FLK ihre Beteiligungsrechte verlieren? Änderungen im Flugbetrieb können sich auch positiv oder negativ auf Kommunen auswirken, die sich nicht in einer Lärmschutzzone oder im räumlich eng gefassten Indexgebiet des Frankfurter Fluglärmindex befinden.

Für das Bündnis der Bürgerinitiativen ist deshalb die Fortsetzung der vollwertigen Mitgliedschaft der Landkreise in der FLK-Frankfurt essentiell geboten.

Wir verweisen auch auf die Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) vom 27.04.2015. Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts

spricht sich die ADF dafür aus, dass Landkreise im Falle einer besonderen sachlichen Rechtfertigung mit einem eigenen Stimmrecht ausgestattet sein sollen.

Diese besondere sachliche Rechtfertigung ist im Falle des Flughafens Frankfurt aufgrund der enormen Ausdehnung der Lärmbetroffenheit gegeben. Das Bundesverwaltungsgericht hat geurteilt, dass auch Belastungen von unter 50 dB(A) tagsüber und unter 45 dB(A) nachts nicht von vornherein rechtlich unbeachtlich, sondern zu gewichten sind. Eine Berufung von Vertretern derart mäßig belasteter Gemeinden wurde zugelassen. Eine Vertretung all dieser Gemeinden in der FLK Frankfurt ist effizient nur durch die entsprechenden Landkreise möglich.

Eine Ausgrenzung der Landkreise wäre ein Schritt, die Fluglärmproblematik bei Menschen, die von Lärm weniger betroffen, aber trotzdem einer Gesundheitsgefährdung durch Lärm ausgesetzt sind, zu verharmlosen. Es wäre ein Signal an die Luftverkehrswirtschaft, dass außerhalb der Lärmschutzbereiche vermeidbarer Lärm geduldet wird.

Geleitet von den eigenen Interessen hat sich der Flughafenverband ADV bereits am 15. Januar 2015 in seinem Positionspapier „Fluglärmenschutz verbessern“ genau für die Art der Neuorganisation der Fluglärmkommissionen ausgesprochen, die die FLK Frankfurt dann im April 2015 vorgestellt hat.

Das Bündnis der Bürgerinitiativen sieht in der geplanten Neuordnung der FLK-Frankfurt eine Tendenz zur Spaltung und damit Schwächung der Position der Betroffenen. Wir befürchten, dass die Hochbetroffenen nicht mehr gemeinsam mit allen anderen Betroffenen das Fluglärmproblem gegen die Interessen der Luftverkehrswirtschaft angehen werden. Diese Entwicklung liegt nur im Interesse der Luftverkehrswirtschaft.

Wir möchten Sie daher bitten, für den Verbleib aller Landkreise als stimmberechtigte Mitglieder der FLK einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Elsner Michael Flörsheimer Gabriele Franz Ina Hauck Thomas Scheffler

Sprecherinnen und Sprecher des BBI Bündnis der Bürgerinitiativen

Das „Bündnis der Bürgerinitiativen - Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“, kurz: BBI, ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Initiativen. Das Bündnis streitet für die Wiedergewinnung und den Erhalt der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Es setzt sich für die Schaffung einer lebenswerten Region ein und fordert den Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und erklärt sich solidarisch mit allen von Verkehrslärm betroffenen Menschen. Das Bündnis fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität. Die gemeinsamen Ziele sind:

- Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region.
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger.
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen.
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000 pro Jahr und Reduzierung der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet. Stilllegung der Landebahn Nordwest.